

Beuthstr. 6-8  
10117 Berlin-Mitte

U 2 Spittelmarkt  
M 48, 248, 347

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ■ Beuthstr. 6-8 ■ D-10117 Berlin

[www.berlin.de/sen/bwf](http://www.berlin.de/sen/bwf)

An  
alle Schulleitungen der öffentlichen Schulen  
Berlins

Nachrichtlich StS Z, ZS Ltr, II Ltr, VI Ltr,  
I 01- I 12, II A,  
GPR, GFV, GSbV, PR zbS, FV zbS, SbV zbS

Geschäftszeichen I Ltr  
Bearbeitung Erhard Laube  
Zimmer 6094  
Telefon 030 9026 6670  
Zentrale ■ intern 030 9026 7 ■ 926  
Fax +49 30 9026 6007  
eMail erhard.laube  
@senbwf.berlin.de

Datum 19.02.2010

### **Infobrief I/2010 zur Personalkostenbudgetierung.**

- Verbesserungen im Service für Schulleiterinnen und Schulleiter beim Abschluss von Verträgen,
- Beschleunigungen bei der Auszahlung insbesondere von Honoraren
- Veränderungen bei der Bemessung und Inanspruchnahme der Budgets

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst einmal möchte ich mich dafür entschuldigen, dass die Bereitstellung der Konten für 2010 erst in diesen Tagen erfolgen kann.

Die Gründe liegen in der Notwendigkeit, im Ergebnis des Haushaltsabschlusses 2009 für das Jahr 2010 Veränderungen bei der Zuweisung vornehmen zu müssen sowie Verbesserungen im Service für Schulleiterinnen und Schulleiter einführen zu wollen.

In jeder Region soll Ihnen zukünftig eine Dienstkraft zur Verfügung stehen, die die Zahlbarmachung erbrachter Leistungen aus Honorar- und Projektverträgen durchführt und die Schulleiterinnen und Schulleiter in den schwieriger und häufiger werdenden Rechtsfragen bei Vertragsangelegenheiten (z. B. Scheinselbstständigkeit, Einhaltung der Landeshaushaltsordnung) berät. Angestrebt wird hierdurch eine erhebliche Beschleunigung der Auszahlung von Honoraren und eine Erhöhung der Rechtssicherheit.

Hierfür werden noch Dienstkräfte ausgewählt und gründlich geschult. Ich gehe davon aus, dass der PKB-Service spätestens zum Sommer seinen Dienst aufnehmen wird.

Mittlerweile beteiligen sich fast alle Schulen an der Personalkostenbudgetierung. Dies führte dazu, dass bei Addition aller schulischen Konten der Haushaltsansatz nahezu ausgeschöpft wurde. Diese grundsätzlich erfreuliche Entwicklung hat aber auch zur Folge, dass nicht mehr wie bislang alle

weiteren Ausgaben aus so genannten "Restmitteln" erfolgen können (zum Beispiel zentrale Vergütung der Ferien bei Vertretungslehrkräften).

Für das Jahr 2010 werden die schulischen Konten daher wie folgt berechnet bzw. belastet:

- Es bleibt bei der vereinfachten Verwaltung und Fortschreibung der schulischen Konten ohne reale Auszahlungsbeträge (Verwaltung der schulischen Konten in Unterrichtsstunden)
- Bei der Berechnung der schulischen Konten in Euro kommt aus den o.g. Gründen neu der Stundensatz von 45 € (bisher 50 €) zur Anwendung. Die schulischen Konten werden mit 45 € je verwendeter Unterrichtsstunde belastet (bisher ebenfalls 50 €).
- Die Arbeitsverträge der Vertretungslehrkräfte beinhalten auch Schulferien, in denen den Lehrkräften eine entsprechende Vergütung gezahlt wird. Diese Zeiten werden zukünftig auch den schulischen Konten angerechnet - mit Ausnahme der Sommerferien.

Die Mitteilung über die Höhe Ihres Schulkontos 2010 einschließlich der Fortschreibung aus dem Jahr 2009 erhalten Sie in den nächsten Tagen.

Die Berechnung der Fortschreibung aus 2009 erfolgt wie bisher.

Lehrkräfte der Vertretungsreserve (so genannte Lehrerfeuerwehr) werden weiterhin auf die schulischen Budgets angerechnet.

Sollten Sie Mittel aus Ihrem schulischen Konto nicht für Vertretungen im Lehrkräftebereich benötigen, weil Sie die Absicherung des Unterrichts auf andere Weise verlässlich gewährleisten, können Sie einen Teil Ihrer Mittel aus dem schulischen Konto auch weiterhin für den Abschluss von Werkverträgen mit Honorarkräften für befristete pädagogische Projekte verwenden. Der Abschluss von Honorar- und Werkverträgen wird für 2010 für die einzelne Schule auf 50% der vorhandenen Mittel begrenzt.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, so genannte Schulverbünde zu bilden, allerdings vom kommenden Schuljahr an immer für mindestens ein Schuljahr.

Ich habe im Infobrief I/2009 darauf hingewiesen, dass Honorar- und Werkverträge für diese schulischen Projekte immer einen direkten Bezug zu Schülerinnen und Schülern haben müssen. Sie können schulische Projekte nur dann aus PKB-Mitteln bezahlen, wenn Schülerinnen und Schüler in diese Projekte einbezogen sind.

Ich bitte Sie noch einmal um Beachtung der im Infobrief I/2009 gegebenen Hinweise zur Zulässigkeit von Honorar- und Projektverträgen, so dass die Rechtmäßigkeit dieser Verträge und die Einhaltung der Landeshaushaltsordnung sichergestellt sind.

Bitte beachten Sie auch, dass beim Abschluss von Arbeitsverträgen für Vertretungsunterricht die Bewerberinnen und Bewerber mit 1. Staatsexamen nicht berücksichtigt werden dürfen, die zweimal das Referendariat beziehungsweise die Lehramtsanwärterzeit nicht bestanden haben.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
Gez.

L A U B E